

Beschluß der Bürgerschaft

vom 19. Juni 1861.

1. Schutzvorrichtung am Molenkopfe des neuen Bassins zu Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich nimmehr mit den im Deputationsberichte vom 9. April d. J. beantragten Arbeiten einverstanden und bewilligt die dafür veranschlagte Summe von 10,400 Thalern auf den laufenden Haushalt.

2 Errichtung eines Kohlengleises.

Desgleichen genehmigt sie die von der Eisenbahndeputation in ihrem Berichte vom 28. Mai d. J. näher bezeichneten Einrichtungen behufs Entladung und Lagerung der Kohlenzüge und bewilligt die dazu veranschlagten 1800 Thaler Courant oder 1700 Thaler Gold. Nicht minder ertheilt sie zu der beantragten

3. Nachbewilligung für die Geestebahn von Bremen bis Burg,

dahin, daß der Credit für Ankaufskosten von Grundstücken um 25,000 Thaler erweitert werde, ihre Zustimmung.

4. Betrieb der Gasanstalt.

Die Bürgerschaft wünscht ihrerseits, daß der Preis des den Privaten zu liefernden Gases auch für die nächsten sechs Monate auf 3 Thaler 24 Grote pr. 1000 Cubikfuß festgesetzt werde und behält sich im Uebrigen ihre Erklärung über den Bericht der Deputation bei der Gasanstalt vom 4. Juni d. J. vor.

5. Anlage von Straßen am Fehrfelde.

Die Bürgerschaft kann zu der von den Gebrüdern Bolte beabsichtigten in dem Deputationsberichte und der beigelegten Karte näher angegebenen Straßenanlage ihre Genehmigung nicht ertheilen.

Dagegen ertheilt sie zu

6. Landaustausch und Straßenanlage in der Nähe des Bahnhofes

der Deputation die beantragte Ermächtigung auf Grund der in ihrem Berichte mitgetheilten vorläufigen Verabredung, einen Contract mit den Bauunternehmern D. W. Stubmann und C. Stellmann abzuschließen, beauftragt zugleich die Straßenbaudeputation mit Ausführung der neuen Straßenanlagen und bewilligt für die halben Kosten derselben die veranschlagten 1130 Thaler.

7. Allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch.

Die Bürgerschaft ist zwar der Ansicht, daß vor den überwiegenden Vortheilen eines für ganz Deutschland geltenden Handelsrechts die besonderen Bedenken, welche gegen einzelne Bestimmungen des Entwurfs des allgemeinen Handelsgesetzbuchs bei uns erhoben werden möchten, weit zurücktreten müssen, und glaubt für eine unveränderte Einführung des Entwurfs mit um so größerer Zuversicht sich aussprechen zu dürfen, als es bei der Ausarbeitung desselben an einer tüchtigen Vertretung der Bremischen Interessen nicht gefehlt hat; sie hat indeß nichts dagegen, daß die vom Senat angeregte Frage von einer gemeinschaftlichen Deputation nochmals geprüft und ist damit einverstanden, daß diese Deputation zugleich mit Entwerfung des erforderlichen Einführungsgesetzes beauftragt werde.

Indem sie noch den Wunsch ausspricht, daß die Deputation baldigst berichten möge, hat sie ihrerseits zu Mitgliedern derselben erwählt die Herren Richter Dr. Meyer, Syndicus Dr. von Lengerke, Carl Stockmeyer, Dr. Kieffelsbach, Dr. Delrichs und W. Bachhaus.

8. Güterbahnhof zu Bremerhaven.

Zu den von der Deputation vorgeschlagenen Arbeiten für die Anlage des Güterbahnhofs zu Bremerhaven bewilligt die Bürgerschaft die veranschlagten Summen zum Gesamtbetrage von 206,000 Thalern.

9. Antrag, den Küstenschutz betreffend.

Die Bürgerschaft spricht ihre Ansicht aus, daß, so lange die gegenwärtige Zersplitterung Deutschlands die Neubegründung einer zum Schutze der maritimen Interessen unseres Vaterlandes genügenden Kriegsflotte verhindert, vorläufig wenigstens die Einrichtungen und Vorkehrungen nicht verabsäumt werden dürfen, welche zur Sicherung der Küsten und des Seeverkehrs schon jetzt ausführbar und nothwendig erscheinen, daß aber in dieser Beziehung als geeignetes Mittel zur Abwehr der dem Handel und der Schifffahrt zunächst drohenden Gefahren der Bau von Dampfkanonbooten dringend zu wünschen und auch mit einem im Verhältnisse zu den gefährdeten Interessen nicht bedeutenden Kostenaufwande in kurzer Frist ausführbar ist.

Im Hinblick darauf fordert die Bürgerschaft den Senat auf, unverzüglich und energisch die erforderlichen Einleitungen zu treffen, um in Verbindung mit den zunächst betheiligten deutschen Regierungen auf geeignetem Wege dem gegenwärtigen Zustande der Wehrlosigkeit Deutschlands zur See ein Ende zu machen. Sie ersucht den Senat um eine baldige Mittheilung über den Erfolg der in dieser Angelegenheit zu treffenden Einleitungen und nöthigenfalls um eine entsprechende Vorlage zum Zweck der verfassungsmäßigen Zustimmung und Bewilligung der erforderlichen Geldmittel.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 28. Juni 1861.

1. Schutzvorrichtung am Molenkopfe des neuen Bassins zu Bremerhaven

Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten wegen einer Schutzvorrichtung am Molenkopfe des neuen Bassins zu Bremerhaven, und bewilligt die dafür veranschlagte Summe von 10,400 Thlr. aus dem laufenden Haushalte.

2. Errichtung eines Kohlengleises.

Den Anträgen der Eisenbahndeputation auf Errichtung eines Gleises und der damit in Verbindung stehenden Anstalten für den Transport von Kohlen ertheilt der Senat, unter Bewilligung von 1700 Thalern für diese Anlage, seine Zustimmung.

3. Nachbewilligung für die Geestebahn von Bremen bis Burg.

Mit der beantragten Erweiterung des Credits für den Ankauf von Grundstücken für die Eisenbahn nach der Geeste um 25,000 Thaler erklärt der Senat sich einverstanden.

4. Betrieb der Gasanstalt.

Die gewünschte Ermäßigung des Gaspreises auf 3 Thaler 24 Grote für 1000 Cubikfuß während der nächsten sechs Monate ist auch dem Senate genehm.